

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/040/2023	Az.: 333.92
Datum der Sitzung 12.09.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Musik- und Kunstschule Winnenden, Berglen, Leutenbach, Schwaikheim - Erhöhung Barzuschuss

Bei der Musik- und Kunstschule (MKS) wird eine Weiterentwicklung der Tarifstruktur notwendig. Der bisherige Haustarif soll vollständig in eine tarifkonforme Bezahlung nach TVöD umgewandelt werden. Im bisherigen Haustarif ist es nicht möglich, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden. Der Fortbestand des Angebots der MKS wird sonst infrage gestellt. Umliegende Schulen haben bereits auf eine Bezahlung nach TVöD umgestellt. Zusätzlich verursachen die Tarifsteigerungen erhebliche Mehraufwendungen.

Um dies zu finanzieren, hat die MKS ein Konsolidierungsprogramm aufgesetzt. Darüber hinaus benötigt die MKS eine deutlich höhere finanzielle Beteiligung der Mitgliedskommunen. Details zu Konsolidierungsmaßnahmen, der geplanten Weiterentwicklung der Tarifstruktur und die beantragte Anpassung der Barzuschüsse können der Anlage 1 entnommen werden. In der Anlage 2 zu dieser Vorlage ist außerdem der Jahresabschluss 2022 und der Wirtschaftsplan 2023 der MKS beigefügt.

Für die zusätzlichen Barzuschüsse im Tanzbereich für das Jahr 2023 werden keine überplanmäßigen Aufwendungen benötigt.

Die Erhöhung der Barzuschüsse ab 2024 für Musik- und Kunstschule hat für die Gemeinde Berglen folgende Mehraufwendungen zur Folge, die in den Haushalten ab 2024 berücksichtigt werden müssen:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ausblick 2024	Ausblick 2025	Ausblick 2026
Zuschuss Berglen	26.638 €	26.200 €	43.600 €	54.400 €	57.500 €
Veränderung zum Vorjahr		-438 €	17.400 €	10.800 €	3.100 €

Aus Berglen besuchen momentan ca.229 Schülerinnen und Schüler die Kunst- und Musikschule Winnenden. Die Belegungszahlen sind wie folgt verteilt:

	Musikschule	Kunstschule	Gesamt (Musik- u. Kunsts.)	Gesamt in %
Winnenden	891,69	283,01	1.174,70	52%
Leutenbach	320,67	99,07	419,74	19%
Berglen	191,50	37,00	228,50	10%
Schwaikheim	220,52	61,56	282,08	12%
Andere	117,32	40,58	157,90	7%
Gesamt	1.741,70	521,22	2.262,92	100%

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen:

einmalig: €

laufend: €/jährlich;

Laufzeit: Jahre

Ausgaben:

einmalig: €

laufend: siehe oben €/jährlich;

Laufzeit: Jahre

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter
Produktsachkonto: 26200000-43180000

-;

Höhe: 2023 37.000 €

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung
erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. Sparte Musikschule:

- a) Der Musikschule wird im Jahr 2023 einmalig ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 40 € pro Belegung im Bereich Tanz gewährt.
- b) Ab dem Jahr 2024 wird der Musikschule entsprechend § 4a Abs. 2 der Satzung der Abmangel durch die Mitgliedskommunen ausgeglichen. Die bisherige Handhabung (Festlegung eines Fixbetrags anstatt Verwendung des Abmangels) entfällt. In diese Abmangelberechnung wird auch der Betrag einbezogen, der für den Erhalt des empfohlenen Rücklagenstands benötigt wird.

2. Sparte Kunstschule:

Entsprechend § 4a Abs. 3 der Satzung wird ein Zuschuss pro Belegung festgesetzt. Abweichend von der bisherigen Handhabung wird dieser Betrag so festgesetzt, dass der Abmangel gedeckt und der empfohlene Rücklagenstand erreicht wird.

Verteiler:

1 x Hauptamt